

2696/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Partik-Pablè  
an den Herrn Bundesminister für Inneres  
betreffend die Nichtbeantwortung von Briefen

Dem Erstanfragesteller wurden Unterlagen übermittelt, aus denen hervorgeht, daß Briefe an Ihr Ressort mit dem Ersuchen um Auskunft gem. Auskunftspflichtgesetz aus dem Jahre 1990 (05.09.90) und ein weiteres Mal aus dem Jahre 1994 (13.09.94) bis heute unbeantwortet blieben. Der Erstanfragesteller hat dem Herrn Bundesminister für Inneres diese Unterlagen bereits letztes Jahr übergeben, mit der Bitte, sich um diese Angelegenheit zu kümmern.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Entspricht es dem Normalfall, daß Briefe von Bürgern an Ihr Ressort jahrelang unbeantwortet bleiben?
2. Wenn nein, aus welchen Gründen sind o. g. Schreiben bis heute nicht beantwortet worden?
3. Wie lange muß man im Regelfall auf die Beantwortung eines Briefes durch Ihr Ressort warten?